



AUSSCHUSS
FÜR FINANZMARKTSTABILITÄT

MEDIENMITTEILUNG

Nr. 17 | 2023 | 5. Juli 2023

Ausschuss für Finanzmarktstabilität diskutiert und adressiert aktuelle Risiken im Finanzsektor

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) hat sich in seiner 17. Sitzung mit den Auswirkungen der globalen Konjunkturerwicklungen sowie der Zinswende auf die liechtensteinische Volkswirtschaft sowie den Finanzsektor befasst. Während sich die globale Konjunktur bisher im Kontext der Zinsanstiege robuster zeigt, als dies vielfach erwartet wurde, ist die weitere Entwicklung auch durch den verzögerten Effekt der kontraktiven geldpolitischen Massnahmen von hoher Unsicherheit geprägt. Auf europäischer Ebene hat durch den abrupten Zinsanstieg in vielen Ländern eine Korrektur an den Immobilienmärkten eingesetzt, nachdem die Preise in den letzten Jahren vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes stark angestiegen waren. Während sich die liechtensteinische Konjunktur und insbesondere der Arbeitsmarkt als sehr widerstandsfähig erweisen, bringt das schwache globale Umfeld auch für Liechtenstein entsprechende Herausforderungen mit sich. In Bezug auf die Finanzstabilität bleiben eine hohe Widerstandsfähigkeit und eine gute Kapitalisierung im Bankensektor ebenso zentral wie die gezielte Adressierung der identifizierten Risiken, insbesondere im Immobilien- und Hypothekarmarkt, um die Stabilität im Finanzsektor auch langfristig gewährleisten zu können.

AFMS publiziert zwei Empfehlungen

Neben der Beibehaltung des antizyklischen Kapitalpuffers bei 0% hat der AFMS auch Beratungen zu wesentlichen Drittländern für den Bankensektor sowie zur Reziprozität von makroprudenziellen Massnahmen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten diskutiert und die relevanten Notifikationen im Rahmen der ESRB-Empfehlungen beschlossen. Darüber hinaus hat der AFMS auch die Publikation von zwei Empfehlungen beschlossen.

Die erste Empfehlung betrifft den Kapitalpuffer für national («andere») systemrelevante Banken, der gemäss Empfehlung an die FMA unverändert bei 2% des Gesamtrisikobetrags für alle drei systemrelevanten Banken beibehalten werden soll.

Die zweite Empfehlung fokussiert auf Massnahmen zur Adressierung der Risiken der hohen Haushaltsverschuldung. Durch die Massnahmen, welche gemeinsam mit dem Bankensektor erarbeitet wurden, sollen die Risiken nachhaltig vermindert werden, ohne dass der Zugang

zu Hypotheken für Wohnimmobilien weiter eingeschränkt wird. Der AFMS empfiehlt der Regierung und der FMA Massnahmen in drei Bereichen: Eine Anpassung der bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen, Begleitmassnahmen zur Stärkung des Risikoverständnisses sowie eine weitere Verbesserung der Datenverfügbarkeit. Neben der Eindämmung systemischer Risiken adressieren die Massnahmen auch wichtige Aspekte zum Schutz der Kunden bzw. der Kreditnehmer. Weitere Details zu den Massnahmen werden in einer separaten Medienmitteilung sowie in der AFMS-Empfehlung erklärt.

Informationen zum AFMS

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein. Seine Aufgabe besteht darin, den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken, um die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Die Mitglieder des AFMS werden von der FMA sowie dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen in den Ausschuss entsendet.

Kontakt:

Ausschuss für Finanzmarktstabilität
Simon Biedermann, Vorsitzender
Telefon +423 236 64 47
simon.biedermann@regierung.li